

Dienstag abend wurde der von Adatschi vorgelegte Bericht einstimmig gutgeheißen. Der Bericht sieht keine wesentlichen Änderungen an den von dem Dreierkomitee formulierten Bestimmungen für das Petitionsverfahren vor. Von deutscher Seite hat man sich jedoch vorbehalten, die prinzipiellen Fragen, wie zum Beispiel Schaffung einer ständigen Minderheitenkommission, Beseitigung der Ausschlußbestimmungen für die stammverwandten Staaten aus dem Dreierkomitee, in der Vollversammlung im September wieder aufzugreifen. In dieser Form wird die Angelegenheit am Donnerstag vor dem Völkerbundsrat zur Beschlußfassung gelangen. Diese Lösung stellt sich als eines der gewohnten Kompromisse heraus, aus denen keine Partei einen hundertprozentigen Erfolg davonzutragen pflegt.

#### Die Minderheitenvertreter protestieren.

Die in Madrid weilenden Minderheitenvertreter haben einen Protest zur Erledigung der Minderheitenfragen veröffentlicht. In dem Protest wird erklärt, daß der Völkerbund keine Notiz genommen habe von den Bestimmungen, die ihm 16 Staaten unterbreitet hätten. Das alte Petitionsverfahren bleibt bis auf ganz geringe formale Änderungen beibehalten, und in der Öffentlichkeit des Verfahrens geschehe überhaupt nichts. Ein solches Verhalten müsse die Minderheiten schwer enttäuschen und könne ihr Vertrauen in den Völkerbund zerstören. In der Protestkundgebung wird Dandurand und Brocope für ihr mannhaftes Eintreten in der Minderheitenfrage der Dank ausgesprochen.

#### Unterredung Stresemann-Briand.

Die erste Besprechung zwischen Dr. Stresemann und Briand hat Dienstag von 17 bis 18 Uhr im Hotel Rib, dem Wohnsitz Briands, stattgefunden. Wie vorläufig verlautet, hat es sich dabei um eine erste Fühlungnahme über Ort, Datum und Programm der künftigen Regierungskonferenz wegen der Rheinlandräumung gehandelt. Ebenso hat man über die Erledigung der Minderheitenfrage vor dem Völkerbundsrat gesprochen.

### Der Reichsrat berät über den Innenetat.

Am Montag legte der Reichstag die Beratung des Haushalts des Innenministeriums fort. Als Abg. Dr. Frid (Nat.-Soz.) die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelte, ergab sich die Anwesenheit von 239 Abgeordneten. Das Haus war also beschlußunfähig. Damit war die erste Sitzung beendet. In der zweiten Sitzung entspann sich eine kurze Aussprache, worauf sich das Haus vertagte.

Am Dienstag wurde die Beratung fortgesetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Abg. Dr. Klönne (Dnat.) das Wort zu einer Erklärung, indem er auf die letzten Auseinandersetzungen mit dem Abg. Bernhard (Dem.) zurückkam. Auf Grund von Erkundigungen stelle er gegenüber den Behauptungen des Abg. Bernhard fest, daß Böglers nicht nach Essen gefahren sei, um Industrielle umzustimmen. Auch die Darstellung Bernhards über die Transfer- oder Reparationsstriffs entspreche nicht den Tatsachen. Die Äußerungen, die Bernhard Herrn Thyßen unterschiebe, seien völlig frei erfunden.

Die zweite Beratung des Haushalts des Reichsinnenministeriums wurde fortgesetzt. Von den Deutschnationalen, den Nationalsozialisten, den Christlichnationalen und den Kommunisten waren Mißtrauensanträge gegen den Minister Severing eingebracht worden.

Abg. D. Strathmann (Dnat.) weist die Angriffe zurück, die am Montag Abgeordneter Dr. Moses gegen die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gerichtet hat. Er wendet sich dann gegen Tendenzen im Theaterleben, wie sie in Lampens Theaterstück „Giftgas über Berlin“ zum Ausbruch kämen.

#### Reichsinnenminister Severing

nahm dann das Wort: Der Abgeordnete D. Strathmann hat an mich als den Gesundheitsminister appelliert. Zu den preußischen Landtagsentscheidungen über Schmutz und Schund ist wohl die preußische Regierung mit mir der Meinung, daß die bestehenden Gesetze ausreichen. Die Verbrecherstücke darf man nicht unter die zu verbietenden unmoralischen Stücke rechnen; dieser Meinung sind nicht einmal die Richtervereine. Von einer moralischen Durchscheidung des deutschen Volkes kann nicht gesprochen werden. Die Abwehrbewegung gegen eine Wiedereinführung der Zensur kann man nicht mit der Bezeichnung hysterisches Geschrei abtun.

Wenn die geistige Repräsentation von Preußen auf das Reich übergehen soll, dann ist die Voraussetzung eine stabilere Gestaltung des Reichsinnenministeriums. Seit 1919 hat Preußen drei Kultusminister, das Reich aber dreizehn Innenminister gehabt. Die Arbeitsgemeinschaft mit dem preußischen Kultusministerium soll nicht zu einer preußischen Hegemonie führen. Wenn wir das Berufsschulgesetz auf das Reich übernehmen, so würde das 30 Millionen kosten. Ein Reichsschulgesetz wird heute kein Minister vorlegen, wenn er nicht die Parteigegegensätze verschärfen will.

Wenn der Stahlhelm nur den Wehrgedanken pflegen wolle, wie es auch der Jungdeutsche Orden tut, dann hätten die Behörden keinen Grund, gegen ihn vorzugehen.

Er will aber tatsächlich den Parlamentarismus abwürgen, und das lassen wir uns nicht gefallen.

Die wissenschaftliche Notgemeinschaft wollen wir beim Reich erhalten, aber die Herren von der Notgemeinschaft sollten nicht zu empfindlich sein gegen berechnete und unberechtigte Kritik.

Abg. Joos (Ztr.) verlangte bessere Fürsorge für die kinderreichen Familien. Abg. Straßer (Natsoz.) bekämpfte die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes. Abg. Frau Dr. Mah (D. Sp.) wünschte Förderung der Turn- und Sportbewegung.

Abg. Bernhard (Dem.) erklärte dem Abg. Klönne gegenüber, er halte seine von Dr. Klönne bestrittenen Angaben über die Essener Konferenz der Schwerindustrie vollkommen aufrecht und sei bereit, durch Verzicht auf die Inanspruchnahme seiner Immunität als Abgeordneter eine gerichtliche Prüfung seiner Behauptungen zu ermöglichen.

Das Haus vertagte dann die Weiterberatung. Die

### Umschau.

**Schwaches Ergebnis der Reichsanleihe.** Auf die Reichsanleihe sind bisher 177,7 Millionen Mark gezeichnet worden. Das endgültige Ergebnis wird erst in einigen Tagen mitgeteilt werden können, da noch Meldungen ausstehen. Es kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß der größere Teil des gezeichneten Betrages in Sperrstücken und Schuldbuchentragungen übernommen worden ist. Wie den Annahmestellen telegraphisch mitgeteilt worden ist, gelten alle gezeichneten Beträge als voll zugeteilt. Von den Zeichnern, soweit sie nicht bereits Zahlungen geleistet haben, wird daher eine schriftliche Zuteilung zur Begleichung der am 12. Juni d. Js. fälligen Einzahlungsrate von 40 Prozent nicht abzuwarten sein. — Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde gestern über das Haushaltgesetz beraten. Die Deutschnationalen fragten, was nach dem Fehlschlag der neuen Anleihe zur Milderung des Defizits und zur Sanierung der Kassenlage geschehen solle. Reichsfinanzminister Dr. Hilferding ergriff dann das Wort zur Beantwortung der Anfrage über die Anleihe. Er legte dar, wie die Aufnahme kurzfristiger Kredite nicht möglich gewesen sei. Da die Kassenlage im Mai besonders schwierig war, habe er vor der Notwendigkeit gestanden, zu anderen Maßnahmen zu greifen. Aus reparationspolitischen Gründen sei eine Auslandsanleihe nicht in Frage gekommen, ein anderer Weg als eine Inlandsanleihe sei nirgends gezeigt worden. Sachverständige Bankkreise hätten einen guten Erfolg der Anleihe vorausgesehen, doch sie hätten sich getäuscht. Nur durch eine solche Inlandsanleihe sei es möglich gewesen, einen Überbrückungsvorschuß von 120 Millionen für den Mai zu erhalten. Diese Hauptfunktion habe die Anleihe erfüllt. Er sei dadurch in die Lage versetzt worden, alle Zahlungen im Mai rechtzeitig für das Reich zu leisten. Darüber hinaus erleichtere der Ertrag der Anleihe dauernd die Schwierigkeiten am Ultimo, weil er in dieser Höhe die Aufnahme kurzfristiger Kredite entbehrlich mache. — Im Anschluß an die Äußerungen des Finanzministers Dr. Hilferding im Haushaltsausschuß wird von zuständiger Seite ausdrücklich festgestellt, daß die Meldungen, die von einer Auslandsanleihe des Reiches sprechen, unzutreffend sind.

**Reichsbahn-Tariferhöhung beantragt.** In Ausführung eines Beschlusses des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist Generaldirektor Dr. Dorpmüller im Laufe des Montags an die Reichsregierung herangetreten und hat eine Erhöhung der Eisenbahntarife beantragt. Er hat seinen Antrag damit begründet, daß die Reichsbahn außerstande ist, die ihr durch den verbindlich erklärten Schiedspruch erwachsenden neuen Lasten in Höhe von 55 Millionen Mark jährlich zu beden. Die Entscheidung über den Antrag wird zunächst beim Reichsfinanzminister liegen. Daß eine abermalige Erhöhung der Tarife unter allen Umständen vermieden werden muß, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

**Der Beschluß des Strafrechtsausschusses: Abtreibung bleibt strafbar.** Der Strafrechtsausschuß des Reichstags fällt Dienstag nach langen Debatten die Entscheidung über die Stellung der Abtreibung im zukünftigen Strafrecht. Der Grundsatz, daß Abtreibung strafbar sein solle, wurde mit 14 gegen 12 Stimmen bejaht. Auch mit gleichem Stimmverhältnis wurde für die Strafbarkeit des Versuches entschieden. Mit 17 Stimmen wurde die Vorschrift aufrechterhalten, daß das Gericht „in besonders leichten Fällen“ von Strafe absehen könne. Nachdem so sämtliche Einzelbestandteile des Abtreibungs-Paragrafen, der im kommenden Strafgesetzbuch die Ziffer 253 führen wird, von der Mehrheit des Ausschusses gebilligt worden war, wurde dennoch die Gesamtheit des Paragraphen mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die dadurch entstandene Lücke wurde durch einen Antrag des demokratischen Abgeordneten Ehlermann beseitigt, der dem Paragraphen 253 folgende nun mit 13 gegen 12 Stimmen bei Stimmhaltung von drei Kommunisten endgültig angenommene Fassung gab: „Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet. Der Versuch ist strafbar. In be-

sonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen. Die Strafbarkeit erlischt für eine Frau, die diese Handlung an sich selbst vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen, wenn seit der Handlung ein Jahr vergangen ist. Wer die im Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.“ Für den Antrag Ehlermann stimmte auch der Vorsitzende, der vollsparteiliche Abgeordnete Dr. Kahl, § 254 (ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft) wurde mit achtzehn gegen zehn Stimmen in folgender Form genehmigt: „Eine Abtreibung im Sinne des Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernststen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist. Eine Tötung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt aus dem gleichen Grunde ein in der Geburt begriffenes Kind tötet.“ Die sonst hierzu vorliegenden Anträge, insbesondere auch der Zentrumsantrag, wurden abgelehnt.

**Autonomistenprozeß in Besançon.** Vor dem französischen Schwurgericht in Besançon begann am Montag der großaufgegebene Prozeß gegen den früheren Vorsitzenden der elsässischen Autonomistenpartei Dr. Roos. Roos war zu Beginn der Autonomistenverhaftungen im Dezember 1927 in das Ausland geflüchtet. Als er im November 1928 nach Straßburg zurückkehrte und in einer öffentlichen Versammlung das Wort ergriff, obwohl er im Abwesenheitsverfahren zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wurde er verhaftet. Nach dem Bericht des Untersuchungsrichters in Kolmarer Prozeß war Dr. Roos „einer der intelligentesten und aktivsten Vertreter der anti-französischen Propaganda in Elßaß-Lothringen“. Die Bedeutung des Prozesses von Besançon liegt in der Frage, ob Frankreich sich endlich entschließen will, durch verständnisvolle Reformen Elßaß-Lothringen die Ruhe zu bringen, die durch Zwangsmaßnahmen, Enthüllungen und Sensationsprozesse nicht herbeigeführt werden kann. Das vom französischen Außenminister geforderte „heilige Recht der nationalen Minderheiten“ muß auch Anerkennung finden, wenn anderthalb Millionen deutschsprachiger Menschen in Frankreich es für sich fordern.

**Frecher Überfall auf eine holländische Hafentstadt.** Eine bewaffnete Bande, angeblich Venezolaner, unter dem Oberbefehl von General Urbina überfiel den Hafen Willemstadt auf Curaçao in Holländisch-Westindien und entführte den Gouverneur von Curaçao, den Ortskommandanten und viele Soldaten. Die Bande beherrschte vier Stunden lang die Hafentstadt und tötete mehrere Polizisten. Die Gefangenen wurden auf einem angeblich amerikanischen Dampfer „Maracaibo“ fortgeschafft, nach einiger Zeit aber zurückgebracht und freigelassen.

Auscheinend handelt es sich bei diesem Überfall um die Vorbereitung einer neuen Revolution in Venezuela, denn den Räubern scheint es vor allem um die Beschaffung von Waffen angeht zu sein. — Die venezolanischen Räuberbanden unternahmen nunmehr einen Vorstoß auf die Hauptstadt des venezolanischen Staates Falcone, Coro. General Gomez, der frühere Präsident von Venezuela und gegenwärtige Oberbefehlshaber der Regierungarmee, hatte die Garnison von Coro von dem drohenden Angriff verständigt, so daß die Bevölkerung rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden konnte und die Regierungstruppen auf den Angriff vorbereitet waren. Im Verlauf der Kämpfe fiel der Befehlshaber der Garnison. Die Räuberbanden wurden schließlich in völliger Auflösung zurückgeschlagen und hinterließen eine große Anzahl von Toten und Schwerverwundeten sowie einige Gefangene.

**Die Arbeitslosenversicherung.** Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beschäftigte sich jetzt mit der Finanzlage der Reichsanstalt. Die Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich beträgt zurzeit 275 Millionen Mark. Der Verwaltungsrat nahm eine Entschleunigung an, die gesetzgeberische Maßnahmen fordert, um das finanzielle Gleichgewicht der Reichsanstalt wieder herzustellen.

Gestern wurde die Aussprache im Reichstage fortgesetzt und beendet. Es folgen die Abstimmungen zum Etat. Der Haushalts des Reichsinnenministeriums wird in der Ausschlußfassung unverändert angenommen. Angenommen wird auch gegen die Linke eine Entschleunigung der Deutschnationalen, in der gesetzgeberische Maßnahmen gegen Entartungen und Verwilderungen auf dem Gebiete der literarischen Erzeugnisse und des Theaters gefordert werden, ebenso auch eine deutschnationale Entschleunigung, die Sicherstellung der politischen und religiösen Neutralität des Rundfunks nachzuprüfen. Weiter werden Entschleunigungen angenommen auf Verbesserung der Fahrpreise, Vergünstigungen für Jugendfahrten und Nachprüfung des Impfgesetzes. Eine kommunistische Entschleunigung auf völlige Trennung von Staat und Kirche wird in namentlicher Abstimmung mit 236 gegen 161 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

sonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen. Die Strafbarkeit erlischt für eine Frau, die diese Handlung an sich selbst vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen, wenn seit der Handlung ein Jahr vergangen ist. Wer die im Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.“ Für den Antrag Ehlermann stimmte auch der Vorsitzende, der vollsparteiliche Abgeordnete Dr. Kahl, § 254 (ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft) wurde mit achtzehn gegen zehn Stimmen in folgender Form genehmigt: „Eine Abtreibung im Sinne des Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernststen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist. Eine Tötung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt aus dem gleichen Grunde ein in der Geburt begriffenes Kind tötet.“ Die sonst hierzu vorliegenden Anträge, insbesondere auch der Zentrumsantrag, wurden abgelehnt.

**Autonomistenprozeß in Besançon.** Vor dem französischen Schwurgericht in Besançon begann am Montag der großaufgegebene Prozeß gegen den früheren Vorsitzenden der elsässischen Autonomistenpartei Dr. Roos. Roos war zu Beginn der Autonomistenverhaftungen im Dezember 1927 in das Ausland geflüchtet. Als er im November 1928 nach Straßburg zurückkehrte und in einer öffentlichen Versammlung das Wort ergriff, obwohl er im Abwesenheitsverfahren zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wurde er verhaftet. Nach dem Bericht des Untersuchungsrichters in Kolmarer Prozeß war Dr. Roos „einer der intelligentesten und aktivsten Vertreter der anti-französischen Propaganda in Elßaß-Lothringen“. Die Bedeutung des Prozesses von Besançon liegt in der Frage, ob Frankreich sich endlich entschließen will, durch verständnisvolle Reformen Elßaß-Lothringen die Ruhe zu bringen, die durch Zwangsmaßnahmen, Enthüllungen und Sensationsprozesse nicht herbeigeführt werden kann. Das vom französischen Außenminister geforderte „heilige Recht der nationalen Minderheiten“ muß auch Anerkennung finden, wenn anderthalb Millionen deutschsprachiger Menschen in Frankreich es für sich fordern.

**Frecher Überfall auf eine holländische Hafentstadt.** Eine bewaffnete Bande, angeblich Venezolaner, unter dem Oberbefehl von General Urbina überfiel den Hafen Willemstadt auf Curaçao in Holländisch-Westindien und entführte den Gouverneur von Curaçao, den Ortskommandanten und viele Soldaten. Die Bande beherrschte vier Stunden lang die Hafentstadt und tötete mehrere Polizisten. Die Gefangenen wurden auf einem angeblich amerikanischen Dampfer „Maracaibo“ fortgeschafft, nach einiger Zeit aber zurückgebracht und freigelassen.

Auscheinend handelt es sich bei diesem Überfall um die Vorbereitung einer neuen Revolution in Venezuela, denn den Räubern scheint es vor allem um die Beschaffung von Waffen angeht zu sein. — Die venezolanischen Räuberbanden unternahmen nunmehr einen Vorstoß auf die Hauptstadt des venezolanischen Staates Falcone, Coro. General Gomez, der frühere Präsident von Venezuela und gegenwärtige Oberbefehlshaber der Regierungarmee, hatte die Garnison von Coro von dem drohenden Angriff verständigt, so daß die Bevölkerung rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden konnte und die Regierungstruppen auf den Angriff vorbereitet waren. Im Verlauf der Kämpfe fiel der Befehlshaber der Garnison. Die Räuberbanden wurden schließlich in völliger Auflösung zurückgeschlagen und hinterließen eine große Anzahl von Toten und Schwerverwundeten sowie einige Gefangene.

**Die Arbeitslosenversicherung.** Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beschäftigte sich jetzt mit der Finanzlage der Reichsanstalt. Die Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich beträgt zurzeit 275 Millionen Mark. Der Verwaltungsrat nahm eine Entschleunigung an, die gesetzgeberische Maßnahmen fordert, um das finanzielle Gleichgewicht der Reichsanstalt wieder herzustellen.

Gestern wurde die Aussprache im Reichstage fortgesetzt und beendet. Es folgen die Abstimmungen zum Etat. Der Haushalts des Reichsinnenministeriums wird in der Ausschlußfassung unverändert angenommen. Angenommen wird auch gegen die Linke eine Entschleunigung der Deutschnationalen, in der gesetzgeberische Maßnahmen gegen Entartungen und Verwilderungen auf dem Gebiete der literarischen Erzeugnisse und des Theaters gefordert werden, ebenso auch eine deutschnationale Entschleunigung, die Sicherstellung der politischen und religiösen Neutralität des Rundfunks nachzuprüfen. Weiter werden Entschleunigungen angenommen auf Verbesserung der Fahrpreise, Vergünstigungen für Jugendfahrten und Nachprüfung des Impfgesetzes. Eine kommunistische Entschleunigung auf völlige Trennung von Staat und Kirche wird in namentlicher Abstimmung mit 236 gegen 161 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

**Autonomistenprozeß in Besançon.** Vor dem französischen Schwurgericht in Besançon begann am Montag der großaufgegebene Prozeß gegen den früheren Vorsitzenden der elsässischen Autonomistenpartei Dr. Roos. Roos war zu Beginn der Autonomistenverhaftungen im Dezember 1927 in das Ausland geflüchtet. Als er im November 1928 nach Straßburg zurückkehrte und in einer öffentlichen Versammlung das Wort ergriff, obwohl er im Abwesenheitsverfahren zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wurde er verhaftet. Nach dem Bericht des Untersuchungsrichters in Kolmarer Prozeß war Dr. Roos „einer der intelligentesten und aktivsten Vertreter der anti-französischen Propaganda in Elßaß-Lothringen“. Die Bedeutung des Prozesses von Besançon liegt in der Frage, ob Frankreich sich endlich entschließen will, durch verständnisvolle Reformen Elßaß-Lothringen die Ruhe zu bringen, die durch Zwangsmaßnahmen, Enthüllungen und Sensationsprozesse nicht herbeigeführt werden kann. Das vom französischen Außenminister geforderte „heilige Recht der nationalen Minderheiten“ muß auch Anerkennung finden, wenn anderthalb Millionen deutschsprachiger Menschen in Frankreich es für sich fordern.

**Frecher Überfall auf eine holländische Hafentstadt.** Eine bewaffnete Bande, angeblich Venezolaner, unter dem Oberbefehl von General Urbina überfiel den Hafen Willemstadt auf Curaçao in Holländisch-Westindien und entführte den Gouverneur von Curaçao, den Ortskommandanten und viele Soldaten. Die Bande beherrschte vier Stunden lang die Hafentstadt und tötete mehrere Polizisten. Die Gefangenen wurden auf einem angeblich amerikanischen Dampfer „Maracaibo“ fortgeschafft, nach einiger Zeit aber zurückgebracht und freigelassen.

Auscheinend handelt es sich bei diesem Überfall um die Vorbereitung einer neuen Revolution in Venezuela, denn den Räubern scheint es vor allem um die Beschaffung von Waffen angeht zu sein. — Die venezolanischen Räuberbanden unternahmen nunmehr einen Vorstoß auf die Hauptstadt des venezolanischen Staates Falcone, Coro. General Gomez, der frühere Präsident von Venezuela und gegenwärtige Oberbefehlshaber der Regierungarmee, hatte die Garnison von Coro von dem drohenden Angriff verständigt, so daß die Bevölkerung rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden konnte und die Regierungstruppen auf den Angriff vorbereitet waren. Im Verlauf der Kämpfe fiel der Befehlshaber der Garnison. Die Räuberbanden wurden schließlich in völliger Auflösung zurückgeschlagen und hinterließen eine große Anzahl von Toten und Schwerverwundeten sowie einige Gefangene.

**Die Arbeitslosenversicherung.** Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beschäftigte sich jetzt mit der Finanzlage der Reichsanstalt. Die Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich beträgt zurzeit 275 Millionen Mark. Der Verwaltungsrat nahm eine Entschleunigung an, die gesetzgeberische Maßnahmen fordert, um das finanzielle Gleichgewicht der Reichsanstalt wieder herzustellen.